

# Indiana Tribune.

Tägliche- und Sonntagsausgabe.

Officer 62 S. Delaware Cir.

Indianapolis, Ind., 21 April 1883.

## Schmuggel als Kunst.

Nicht nur der Verlust des Einbrechers, sondern auch derjenige des Schmugglers hat sich in unseren Tagen zu einer förmlichen Kunst ausgebildet. Die Zeiten, in denen die Schmuggler die Waren an einfachen Punkten der Küste landeten und hierbei, sowie bei den Weitertransporten der zollpflichtigen Artikel auf Kampf mit den Zollbeamten gesetzt sahen, sind längst vorüber; das Verbrechen hat jede Spur von romantischen Abenteuern verloren, es wird mit förmlicher Eleganz betrieben, wobei möglichst gefahrloser und weitaus ergiebiger. Eine Methode ist es namentlich, welche gegenwärtig fast regelmäßige zur Überverteilung der Regierung führt, die den Schatzamtsummen entzieht, die den Zollbeamten bekannt ist, der aber bei den gegenwärtigen Einrichtungen dabei nicht vorgebeugt werden kann. Ein Beispiel wird dieses Verfahren am besten anschaulich machen.

Ein europäischer Fabrikant schickte seinen Agenten oder Consignatoren in New York eine Anzahl Waaren — sagen wir: Handtücher. Die Kisten sind mit den laufenden Nummern bezeichnet. Der Hafencollector, über dessen Deputy nimmt die Kisten zunächst äußerlich in Augenschein und vergleicht deren Zahl und Signaturen mit den Angaben der in seinem Besitz befindlichen Faktur. Hierauf bezeichnet er einen Theil der Kisten — von je zehn immer mindestens eine, mitunter mehr — als diejenigen, welche nach dem Theile des Zollamtes gebracht werden sollen, in dem die Feststellung des Wertes der Waaren in den einzelnen Departements durch Sachverständige ermittelt wird. Dieses Maßnahmen geschieht dadurch, daß der Zollbeamte auf die Untersuchung bestimmte Colli die Buchstaben P. S. — Public Store — schreibt. Um sich schnell in den Beispielen für ihn angekommenen Gütern zu setzen, erlegt der Consignatör eine Caution im doppelten Betrage der von den sämtlichen Waaren zu entrichtenden Steuer. Bei der Feststellung dieser Caution nimmt der Beamte natürlich an, daß der Wert der Waaren den Angaben in seiner Faktur entspricht.

Nach Bezahlung dieser Caution kann der Consignatör über die Waaren verfügen, mit Ausnahme derjenigen, die zur Prüfung herbeigeführt wurden. Demselben ist von seinem Hause in Europa mitgeteilt worden, daß die eine Hälfte Kisten Waaren enthält, die den Angaben der Faktur entsprechen, die andere dagegen solche, die einen weit höheren Wert haben; der Agent kennt natürlich die Nummern der betr. Kisten. Im Trubel des Ausladebüros weiß er es so einzurichten, daß die Kisten mit den richtig declarirten Waaren so posirt werden, daß sie dem Zollbeamten am besten zur Hand sind, und so werden in der Regel die mit P. S. bezeichneten Colli aus der Zahl der richtig declarirten Waaren genommen. Ist dies geschehen, so lädt der Agent die übrigen Waaren in sein Geschäftslatal schaffen und dieselben dort uneröffnet liegen, bis ihm das Zollamt die Mittheilung macht, die Protestanten seien in Übereinstimmung mit der Faktur gefunden worden und ihm hierbei entrichten müssen der gewaltsame Betrag seiner Caution zurückbezahlt, welcher die in Gemäthe der Declaration berechnete Steuer übersteigt.

Bei diesem einfachen und factisch am häufigsten vorkommenden Verlaufe der Sache hat der Importeur diejenigen Zollbetrag in der Tasche, den er für den Mehrwert der Waaren in — sagen wir — der Hälfte der Kisten zu entrichten haben würde. Bei vielen Artikeln besteht sich die ohne Zwischenfall sich vollziehende Hinterziehung auf Lauftende von Dollars bei einer einzigen Sendung. — Doch es kommt auch vor, daß der Zollbeamte zufällig eine oder mehrere Kisten, die werthvoller, als die declarirte Ware enthalten, mit seinen P. S. bezeichnet. In diesem Falle erlegt der Agent ebenfalls die erwähnte Caution, lädt aber die übrigen Kisten nicht in sein Geschäftslatal, sondern in das Lagerhaus bringen.

Bei der Untersuchung der Waaren im Zollamt stellt sich heraus, daß dieselben einen viel höheren Wert haben, als in der Faktur angegeben ist. Der Collector lädt nun die unter Zollverhältnis stehenden Waaren zur Untersuchung in das desoffizielle Departement des Zollhauses schaffen; von ihnen ist aber nur noch ein Theil vorhanden, über die übrigen hat der Agent gegen Bezahlung des Zolls verfügt. Es ist eine unbegreifliche, aber zu Recht bestehende geistige Verstümmelung, daß ein Importeur oder der Consignatör eines Exporteurs über Waaren, die er in sein Geschäftslatal schaffen ließ, nicht vor den vorher erwähnten Mittheilung des Zollamtes über den Befund der Untersuchung, über Waaren im Lagerhaus aber auch schon vorher verfügen kann. Das die nicht mehr im Lagerhaus befindlichen Kisten diejenigen Waaren enthalten, welche einen wesentlich höheren als den declarirten Wert besitzen, liegt auf der Hand, — die noch vorhandenen Kisten dagegen sind mit Waaren gefüllt, die ganz genau den Angaben der Faktur entsprechen. Den Beweis zu führen, daß die Zollbehörde sich nicht ans die zulässig untersuchten Kisten beschrankt habe, wird an sich schon schwierig genug sein, ist aber bei dem vorworfene Gesetzmäßig, daß bei dem sich widersprechenden Entscheidungen der Gerichte in Zollangelegenheiten und bei dem an sich berechtigten Streben der Gerichte, durch Entscheidungen gegen die Regierung die letztere zu Schritten befürzt einer besseren

Gesetzgebung zu veranlassen, geradezu unmöglich.

So endigt in gar manchem, dem Sampteur ungünstigen Falle das Verfahren gegen den letzteren mit einem Kompromisse, nach dem eine Hinterziehung des Zolls nur in Betriff des Inhalts der untersuchten Kisten angemessen und mit einer äußerst mäßigen Strafe geahndet wird. Jedenfalls bleibt dem Importeur auch im ungünstigen Falle immer noch ein Profit von seiner betrügerischen Manipulation.

Diejenigen zur Regel gewordenen Schwin-

dend vorzubeugen, müßten sämtlich ein-

gehend Waaren untersucht werden, dies

würde aber eine solche Verneinung der

Zollbeamten — Armer vorausgehen, daß

gar nicht daran gedacht werden kann.

Es ist daher auch aus diesem Grunde die

Umgestaltung der Zollgesetzgebung und

des Zollamtes ein dringendes Bedürfnis.

Im ganzen Import- Geschäftsfeld

macht sich in New York eine für uns sehr

ungünstige Veränderung bemerklich; der

Geschäftshäuser, welche auf eigene Rech-

nipp importieren, werden immer weniger,

und an ihrer Stelle treten mehr und mehr die Agenten oder Consignatoren der

europäischen Fabrikanten. Diese Leute

besieben feste Gehälter oder arbeiten auf

Kommission, und die Projekte, welche die

amerikanischen Importeure früher machten, bleiben mit größten Theilen in den

Taschen der Exporteure. Vieles der letzteren beobachten sich nicht einmal auf

New York oder sonstige Einfuhrhäfen,

sondern lassen von dort aus das ganze Land bereisen. So sind die amerikanischen Geschäftsstellen nicht bloss von jedem Dienstleute am Transporte, sondern vielfach auch von demjenigen Nutzen ausgeschlossen, der bei dem Verkaufe der importirten Waaren im Innlande erzielt wird.

## Unsere Landfrage.

Während noch vor wenigen Jahren die Behauptung allgemein Glauben fand, daß sich eine Landfrage in absehbarer Zukunft in den Ver. Staaten nicht entwickeln könne, neigen sich die scharfsinnigen Beobachter jetzt der Ansicht zu, daß sie sich tatsächlich schon gebildet hat. Land fängt an, selten zu werden, sich zum Monopol zu gestalten, mittels dessen die Landlooten in vollständige Abhängigkeit gebracht werden. Alle die Eisenbahngesellschaften mit ganzen Königreichen beschenkt wurden, erblüht man darin keine Gefahr, weil man den größten Theil der verschwundenen Ländereien für werthlos hält und der Meinung war, daß die wirklich werthvollen Stücke in kleinen Farmen an tausende von Ansiedlern verlaufen werden würden. Man nahm an, daß es im Interesse der Eisenbahngesellschaften selbst liegen würde, das an ihre Strecke angrenzende Land möglichst direkt zu besiedeln, um den Verkehr zu heben, und anfänglich schien sich auch diese Theorie zu beweisen.

Doch neuerdings sind die Bahnen von

ihren früheren Projekten abgekommen. Sie haben ungeheure Complex in Landesbeziehungen zugesprochen erhalten, die nicht erst auf die Bahn warteten, um sich zu entwirken.

Die Northern Pacific z. B. hatte ihre Strecke noch lange nicht vollendet und ihre Schenung bereits verwirkt, als die riesige Einwanderung nach dem Nordwesten begann. Dennoch wurden ihr Gebiete zugeprochen, die ihr rechlich nicht gehörten und ohne ihr Zutun werthvoll geworden waren.

Was der Congress nicht direkt hat, das thaten die Gerichte und die Regierung, indem sie die versunkenen Landansprüche dieser und mehrerer anderer Gesellschaften aufräumten.

Natürlich fällt es aber jetzt den Bahnen nicht ein, trotz der gewaltigen Nachfrage nach Farmen ihr Besitztum zu veräußern. Sie verlaufen es in Abschnitten von vielen tausend Acres, von ganzen Quadratmeilen sogar, an reiche Speculanter, oder sie "häufeln" auf, wie der Abordnete Holman von Indiana sich ausdrückt, d. h. sie halten es für Speculationszwecke zurück. Wieder kommt ihnen darin eine gerüchtige Entfeindung zu Hilfe, wenn sie das Land nicht verkaufen, brauchen sie keine Steuern an den Einzelstaat zu zahlen, in dessen Gebiete sie liegt, und somit kostet sie die Speculation keinen Cent. Sie können ruhig abwarten, bis der Grund und Boden jenseits so hoch bezahlt wird, als jetzt, und um gewaltsam mit seinem Lauster zu brechen, wanderte der junge Garfield nach dem damals noch nahezu unbekannten Territorium Washington aus. Auch dort machten sich seine Fähigkeiten geltend. 1860 wurde er zum Einnehmer öffentlicher Gelde, zum Territorium ernannt, dann diente er drei Jahre als General-Besitzer, und im Jahr 1869 sandte ihn das Territorium als Delegat in den Kongress. Dies war Garfield's Verdienst.

In dem lustigen Leben, das zu Washington während der Präsidentschaft Grant's herrschte, in den Zeiten gesetzgeberischer Speculation und Korruption, kommt Garfield seine guten Gelde zurück, nicht aufrecht erhalten. Er verlor wieder seiner alten Neigung, spielte Poker mit den "Staatsmännern" und sah, daß er sich nach seinem Austritt aus dem Congresse, der im Jahre 1873 erfolgte, als geworbsmäßiger Spieler in der Bundeshauptstadt niederließ. Der Mann, der einst als einer der besten Rechtslehrer Kentucky's gegründet und zu den größten Hoffnungen gerechnet hatte, verlor nur noch mit den niedrigsten Charakteren. Jahre lang hatte er nicht einen Freund, der nicht zu den gefährlichen Elementen der Gesellschaft gehörte. Aber selbst nach seinem Falle behauptete er noch ein gewisses Ansehen, wenn auch nur unter Verbrechern. Er war der einzige unter ihnen, der dem Congresse angehört hatte, er konnte ihnen oft als werthvoller Rechtsberater dienen. Die Bestechung der Polizei fiel ihm stets zu und wurde ihm abermals übertragen, als vor einigen Wochen sämtliche Spielhäuser ausgehoben wurden. Doch diesmal hatte er keinen Erfolg; die Commissäre weigerten sich, seinen Candidaten mit der Aufsicht über die Polizei zu trauen. Kurze Zeit darauf erkannte Garfield und lag fast hilflos in einem ärmlichen kleinen Zimmer über einem Cigarrenladen. Von allen seinen ehemaligen Freunden verlassen, starb er endlich in den Armen einer Frau, die er in den Tagen des Glanzes zu sich genommen hatte. Das Polterpiel oder die Politik, oder beide zusammen, hatten ihn ruinirt.

aufstellen, daß der Congress sie nicht ausdrücklich zurückgenommen habe. Noch weiter geht der Abordnete Townsend von Illinois. Der behauptet nämlich, daß alle bisher ausgestellten Besitztitel ungültig sind, welche die Regierung aufgestellt, obwohl die Bahnen, die sie beanspruchten, die Bedingungen des Schenkungscontrates nicht erfüllt haben. Auf Grundsatz des Gesetzes, sagt Townsend, kann eine Gesellschaft gewisse Landstreifen nur unter bestimmten Bedingungen erwerben, und der Gesetzbeamter der Regierung darf die Nichterfüllung dieser Bedingungen ignorieren.

Thut er es dennoch, so liegt darin noch

eine rechtliche Anerkennung des Eigentumsrechts der Bahn. Der Besitztitel bleibt ungültig, ohne Rücksicht auf die seit seiner Aussstellung verloschene Zeit, denn der Regierung gegenüber gibt es keine Verjährung. Sie kann das Land zurücknehmen, wenn es inzwischen aus anderer Besitzer übergegangen ist. Theoretisch mag das auch richtig sein, doch wird der Bund sicher nicht Ansiedler büßen lassen, die in gutem Glauben den Bahngesellschaften rechtswidrig zugesprochenes Land abschafft und dasselbe cultiviert. Ein solches Heilmittel wäre schlimmer als das Uebel, gegen das es angewendet werden soll.

Immerhin kann der Congress viele

Millionen von Acres zurücknehmen,

die noch nicht verkauft sind, und es ist Zeit,

doch er es thut. Das Interesse der

Bahngesellschaften ist schon viel zu lange

in den Hallen der Gesetzgebung, in Re-

chtsstreitigkeiten und selbst in den Ge-

richtshöfen verloren, falls keine Dynamitexplosion

einwirkt, ihrer Neigung schon

vom nächsten Monat an in Petersburg

finden werden, welche der allerneuesten

Zeit die Einsichtung verdan-

ten.

Der Mittelpunkt für die Ausstellungsges-

lungen wird jedoch Amsterdam sein,

wie eine der altmodischen "Weitaustril-

ungen" veranstaltet wird, die Produkte

aller Nationen und Erdtheile vorführen.

Am derselben schlägt sich ein großartiges Märschfest an, das der Bevölkerung

aller Musikkneipen werth sein dürfte.

Diejenigen aber, die sich an summi-

gen und die in den flan-

gierten Instrumenten, haben sich gleich

nach der Gründung der Stadt zu

Schleuderpreisen verlaufen.

Der lezte Sanchez war ein degraderter Musiker,

der aber seinen Lebensunterhalt nur

durch Klavierpiel in den berühmtesten

Häusern der Stadt verdiente. Die meisten alten spanischen Familien enden

zwar nicht in so tragischer Weise, aber sie

sind nicht im Stande, im Kampfe

mit amerikanischen Unternehmern

den ganzen Sommer hindurch im Gange

finden werden.

Eine jüngere Spanierin, N. Sanchez

in San Francisco erschöpft

vorige Woche seine Geliebte, die Auf-

wärterin in einem Restaurant war, in

einem Anfälle von Eiferfuß, und jagte

sich darauf einer Angel in's Herz. San-

chez war der directe Abkömmling der

spanischen Familie dieses Namens, welche

dereinst das Land eignete, auf dem sich

ein der schönen Stadt die

von San Francisco erhebt. Hätte die

Leute nur die zehnten Theil ihres

Grundbesitzes sich erwartet, so würde sie

an den reichsten des Staates California

gehören, während sie denselben gleich

nach der Gründung der Stadt zu

Schleuderpreisen verlaufen.

Der lezte Sanchez war ein degraderter Musiker,

der aber seinen Lebensunterhalt nur

durch Klavierpiel in den berühmtesten

Häusern der Stadt verdiente. Die meisten alten spanischen Familien enden

zwar nicht in so tragischer Weise, aber sie

sind nicht im Stande, im Kampfe

mit amerikanischen Unternehmern

den ganzen Sommer hindurch im Gange

finden werden.

Ein jünger Spanierin, N. Sanchez

in San Francisco erschöpft

vorige Woche seine Geliebte, die Auf-

wärterin in einem Restaurant war, in

einem Anfälle von Eiferfuß, und jagte

sich darauf einer Angel in's Herz. San-

chez war der directe Abkömmling der

spanischen Familie dieses Namens, welche

dereinst das Land eignete, auf dem sich

ein der schönen Stadt die